

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns Sicherstellung Elsenheimerstr. 39 80687 München

Antrag

auf Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages nach Anlage 9.1 BMV-Ä (Dialyse) durch eine ärztlich geleitete Einrichtung in einer Zweigpraxis bzw. ausgelagerten Praxisstätte

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (Vertretungsberechtigter der Einrichtung)					
LANR: _ _ _ _ _	Titel				
Name	, Vorname				
BSNR: _ _ _ _ _					
☐ Ich bin für die Einrichtung	ame der Einrichtung	_vertretungsberechtigt			
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Einrichtung					
E-Mail-Adresse Telefonnummer		nummer			
Bisheriger weiterer Dialysestandort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
Bisheriger weiterer Dialysestandort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					



2. Beantragung

Beantragt wird die Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages nach Anlage 9.1 BMV-Ä (nephrologische Versorgung chronisch niereninsuffizienter Patienten durch eine ärztlich geleitete Einrichtung) in einer Zweigpraxis bzw. ausgelagerten Praxisstätte.

Die Antragstellung erfolgt für folgenden zusätzlichen Standort				
☐ Zweigpraxis				
Ausgelagerte Praxisstätte				
BSNR: IIIIII				
Name				
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Zweigpraxis/ausgelagerten Praxisstätte				
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
3. Begründung				
3.1 Die räumlichen Gegebenheiten in der Praxis reichen zur Durchführung der Hämodialyse fü die zum Zeitpunkt der Antragstellung zu versorgenden Patienten nicht aus.				
die Zum Zeitpunkt der Antragstellung zu versorgendem Fatterhen nicht aus.				
☐ Derzeitige Patientenzahl (nur Hämodialyse) in der Hauptpraxis				
Anzahl der Dialyseplätze in der Hauptpraxis				
oder				
☐ Die wohnortnahe Versorgung der zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Verfahren der				
Hämodialyse behandelten Patienten wird durch die projektierte Zweigpraxis oder				
ausgelagerte Praxisstätte verbessert.				
3.2 Entfernung des beantragten Standortes zur Hauptpraxis				
Fahrstrecke km				
Fahrzeit Minuten				
3.3 Die Zweigpraxis/ausgelagerte Praxisstätte liegt in der Versorgungsregion der bestehenden Dialyseeinrichtung				
nein				
3.4 Anzahl der für die Dialysebehandlung in der beantragten Zweigpraxis/ausgelagerten				
Praxisstätte in Frage kommenden Patienten ca aus folgenden Herkunftsorten (PLZ,				
Ort):				
-				
-				



4. Angaben zur Organisation

4.1		Gesamtzahl der in der Zweigpraxis/ausgelagerten Praxisstätte vorgehaltenen/vorgesehenen Dialyseplätze, davon Plätze für infektiöse Patienten		
4.2	Angebote	ene Dialyseverfahren in der Zweigpraxis / ausgelagerten Praxisstätte		
		Extrakorporale Blutreinigungsverfahren		
		Peritonealdialyse		
4.3	Angebote	tene Dialyseformen in der Zweigpraxis / ausgelagerten Praxisstätte		
	Zentrumsdialyse			
		Zentralisierte Heimdialyse "Limited Care"		
		 □ Bei Komplikationen und Zwischenfällen steht ein für die Übernahme des Versorgungsauftrages genehmigter Arzt bzw. sein genannter qualifizierter Vertreter bei der "Zentrumsdialyse" unmittelbar, bei der "Zentralisierten Heimdialyse" innerhalb von 30 Minuten, - und bei lebensbedrohenden Komplikationen und Zwischenfällen auch der notärztliche Rettungsdienst unmittelbar - am Dialysestandort zur Verfügung. □ Bei der "Zentralisierten Heimdialyse" wird jeder Patient einmal pro Woche vom Dialysearzt persönlich beraten und beurteilt. 		
		Heimdialyse		
4.4		Dialyse von Erwachsenen		
		☐ Kooperation mit Transplantationszentrum besteht		
		Name und Adresse		
4.5		Dialyse von Kindern		
		☐ Kooperation mit Transplantationszentrum für Kinder besteht		
	Name und Adresse			
		☐ Das Vorhandensein einer pädiatrischen Fachkraft wird bestätigt.		
		☐ Das Vorhandensein einer psychosozialen Fachkraft wird bestätigt.		



4.6	Ä	ztliche Präsenz / ärztlicher und pflegerischer Bereitschaftsdienst			
		derte ärztliche Präsenz (bei Zentrumsdialyse) sowie Rufbereitschaft (bei erter Heimdialyse) wird – auch im Urlaubs- und Krankheitsfall – gewährleistet durch:			
		die nach der Vereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren qualifizierten Ärzte der Einrichtung			
		oder			
		durch kooperative Tätigkeit mit folgender benachbarter Dialysepraxis / Dialyseeinrichtung / folgendem zur Durchführung ambulanter Dialysen ermächtigter Krankenhausarzt:			
		Name und Adresse			
	ein 24-stündiger pflegerischer Bereitschaftsdienst wird selbst vorgehalten				
	_	oder			
	der 24-stündige pflegerische Bereitschaftsdienst ist durch Kooperation mit folgender benachbarter Dialysepraxis / Dialyseeinrichtung / folgendem zur Durchführung ambulanter Dialysen ermächtigten Krankenhausarzt gewährleistet:				
		Name und Adresse			
5. <i>A</i>	Appara	tive Ausstattung			
		ämodialysegeräte sind mit einer Volumenbilanzierung ausgestattet und ermöglichen eine e mit High-Flux-Dialysatoren sowie den Einsatz von Acetat- als auch Bicarbonatdialysat			
		e Herstellung von Dialysat benötigtes Reinwasser wird mindestens mit einer hrosmose aufbereitet			
	Zur B	ehandlung von Notfällen wird in der Dialyse folgende Mindestausstattung vorgehalten:			
	■ In	rubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)			
	■ Ab	psaugvorrichtung			
	■ Sa	nuerstoffversorgung			
	■ De	efibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop			

Analysemöglichkeit für Elektrolyte in Serum und Dialysat sowie für die Hämoglobin- oder Hämatokritbestimmung



☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die KVB meinen Antrag mit den darin gemachten Angaben an die zuständigen Verbände der Krankenkassen auf Landesebene zur Genehmigungserteilung weiterleitet.							
Hiermit erkläre ich mich mit einer Überprüfung der organisatorischen und apparativen Voraussetzungen durch die Vorstandskommission für Blutreinigungsverfahren nach § 7 der Qualitätssicherungsvereinbarung einverstanden.							
☐ Ich (Antragsteller) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.							
Bitte denken Sie daran, alle mit gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen.							
Ort, Datum Unterschrift Vertretungsberechtigter der Einrichtung							
	Stempel Einrichtung						
Checkliste		Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Antrag beigefügt				
Schriftliche Bestätigung zum Nachweis of ärztlicher und pflegerischer Bereitschafts Punkt 4.6							



Genehmigungsantrag - Anhang -



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Nach § 3 der Anlage 9.1 BMV-Ä sind die Versorgungsaufträge nach den Buchstaben a), d) und e) genehmigungspflichtig. Nach § 4 der Anlage 9.1 BMV-Ä bedarf die Übernahme des Versorgungsauftrages nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) durch ärztlich geleitete Einrichtungen der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Die Genehmigung ist im Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden der Krankenkassen auf Landesebene zu erteilen.

Das Umlaufverfahren zum Einholen der Stellungnahme beim jeweiligen Krankenkassenverband erfolgt, sobald der Antrag vollständig eingereicht wurde.

Zu Angaben zur Organisation

Der Arzt oder die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass für die Versorgung der Versicherten alle Dialyseverfahren und -formen nach § 1 der Anlage 9.1 BMV-Ä angeboten werden.

Für den Fall, dass der Arzt oder die Einrichtung nicht alle Verfahren und Formen selbst durchführen kann, sind diese Verfahren durch Kooperation mit benachbarten Dialysepraxen oder anderen benachbarten Dialyseeinrichtungen sicherzustellen. Der Arzt oder die Einrichtung hat gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen, welche Dialyseverfahren und -formen von ihm selbst und welche in Kooperation mit anderen Dialysepraxen oder Dialyseeinrichtungen erbracht werden. Vgl. dazu § 5 Abs. 1 der Vereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren.

Die komplette Darstellung des SGB V, der Bundesmantelverträge und der Ärzte–ZV ist bei Bedarf unter http://www.kvb.de/praxis/rechtsquellen/rechtsquellen-bund/grundlagen/ abrufbar.

Die Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren ist unter http://www.kbv.de/rechtsquellen/2505.html abrufbar.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.